

Diese Gesichtspunkte sind entscheidend für das Neue des Kommentars: Aus dem Lehrkommentar Anfang der 70er Jahre wurde ein Praxis- und Rechtsprechungskommentar. Mit den beiden Lehrbüchern zum Strafrecht der DDR — Allgemeiner Teil (1976) und Besonderer Teil (1981) — und dem neuen Kommentar zum StGB liegt für das Strafrecht der DDR jetzt ein geschlossenes Studien- und Erläuterungsmaterial vor.

Der weitgehend einheitliche Aufbau des Kommentars erhöht die Überschaubarkeit. Einleitend zu jedem Tatbestand wird kurz die grundsätzliche rechtspolitische Zielstellung der jeweiligen Norm erläutert. Danach werden die einzelnen Tatbestandsmerkmale in konzentrierter Form kommentiert, Richtlinien und Beschlüsse verarbeitet und die wichtigsten Literaturquellen genannt.

Der völkerrechtlich interessierte Leser wird ein weiteres charakteristisches Merkmal des neuen Kommentars besonders begrüßen, nämlich die inhaltliche Verarbeitung internationaler Konventionen und Verträge, aus denen sich Verpflichtungen für die Gestaltung des nationalen Strafrechts ergeben. Es wird deutlich, wie die DDR auch auf diesem Gebiet ihren internationalen Verpflichtungen aus diesen Konventionen und Verträgen nachgekommen ist. Sicher ist mit dieser Kommentierung erst ein Anfang auf diesem Gebiet gemacht. In späteren Auflagen und auch in anderen Veröffentlichungen sollte diese Thematik weiter behandelt werden.

Wie bei jedem Kommentar zu einem Gesetzeswerk liegt der Nutzen eines solchen Nachschlagewerkes insbesondere in seiner Aktualität bei der Verarbeitung der Rechtsprechung. Der Redaktionsschluß vom 29. Februar 1980 macht deutlich, daß in einigen Bereichen die Erkenntnisse bereits weiter gediehen sind und daß daher diese Arbeit am Kommentar nicht zum Stillstand kommen darf (auch wenn einzelne Positionen offensichtlich noch nach Redaktionsschluß eingearbeitet worden sind). Dazu sollten die Herausgeber rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen treffen und sichern, daß in weiteren Auflagen der neueste Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung veröffentlicht wird.

Der Kommentar beschränkt sich im wesentlichen auf die Erläuterung der Strafbestimmungen, die im Strafgesetzbuch enthalten sind. Bei der Vorbereitung künftiger Auflagen sollten auch stärker Strafbestimmungen aus anderen Gesetzen in die Kommentierung einbezogen werden. Das würde sicher den Nutzen für die Praxis noch weiter erhöhen.

Dem Charakter eines Rechtsprechungskommentars entsprechend wird sein Zweck hauptsächlich in der einheitlichen Orientierung der Rechtsprechung sowie in der Auswertung und Verallgemeinerung der bisherigen Rechtsprechung von Gerichten verschiedener Ebenen gesehen. Der Kommentar grenzt sich damit bewußt von den Lehrbüchern zum Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts ab. Der Charakter als Praxis- und Rechtsprechungskommentar sollte bei künftigen Auflagen noch weiter ausgeprägt werden. Insbesondere in den Erläuterungen zu den Kapiteln des Allgemeinen Teils des StGB scheinen dazu noch weitere Möglichkeiten vorhanden zu sein. Bei Neuauflagen des Lehrbuchwerks zum Strafrecht der DDR sollte in Abstimmung dazu der spezifische Lehrbuchstil weiter vertieft werden, der vor allem in einer systematischen Darstellung der Strafrechtswissenschaft in lernfähiger Form besteht.

Die Beziehungen zwischen dem Strafrecht und dem Ordnungswidrigkeitsrecht (insbesondere bei den Bestimmungen des Besonderen Teils des StGB, zu denen parallel für leichtere Rechtsverletzungen Tatbestände für Ordnungswidrigkeiten bestehen) sollten im Kommentar künftig noch stärker beachtet werden. Den Verantwortlichen für die Durchführung von Ordnungsverfahren könnte das eine große Hilfe sein, und gleichzeitig könnte damit die Wirksamkeit des sozialistischen Rechts bei der Verhütung und Bekämpfung von Handlungen, die in vielfältiger Weise die Gesetzlichkeit beeinträchtigen oder verletzen, erhöht werden. Soweit es erforderlich ist, sollten auch die Zusammenhänge des Strafrechts zu Vorschriften des AGB, des ZGB und des FGB noch konkreter dargestellt werden.

Diese Hinweise zur weiteren Vervollständigung des Kommentars mindern keineswegs seinen Wert, sondern sollen dazu dienen, den eingangs dargelegten Nutzen für die Praxis in künftigen Auflagen noch weiter zu erhöhen.

## СОДЕРЖАНИЕ

X. ТЕПЛИЦ — Деятельность конфликтных комиссий — выражение социалистической демократии	98
Э. ПАУЛ — Об ответственности за охрану здоровья и труда в СХПК	99
Э. ЗИГЕРТ/К. ЦИГЕР/Й. ЦИРОЛЬД — Правовые вопросы последовательного пользования земельными участками после окончания разработки месторождений на этих участках	101
Х. КАЙЗЕР — Содействие новаторским соглашениям судами	104
У. РЕЛЬ — Требования к экспертной деятельности врачей	106
Народное представительство и законность	
П. КУР — Содействие семьям на территории	108
В. ЗУРКАУ — Представление отчетов перед народными представительствами о борьбе с нарушениями порядка	ПО
Государство и право в империализме	
Й. МИХАС/А. А. ВАНДТКЕ — Благоприятное для предпринимателей право увольнения в ФРГ	112
Э. БУХОЛЬЦ/К.-Х. РЕДЕР — Замечательные познания критического криминолога из США	114
Полная свобода действий для нацистских террористов в ФРГ	116
На обсуждение	
Р. НИССЕЛЬ — Правовая ответственность в случае нарушения обязанностей владельцев прилагающих участков, если владельцем является народное предприятие Муниципальное жилищное управление/Жилищное хозяйство	117
Л. РОЙТЕР — К применению положений УК о рецидиве	118
Сообщения	
М. ЭДЛЕР/Х. ГОЛЬД — Правоведение и законодательство	121
Вопросы и ответы	123
Правовая пропаганда и правовое воспитание	
В. АРНОЛЬД/В. КВАЙСЕР/Р. ЗАНДЕР — Правовая подготовка и правовое воспитание в технических направлениях учебы	126
Опыт из практики	
Х. КЛЯУС — Хорошая обработка жалоб и предложений населения	127
А. МАРКО — О понятиях «при эксплуатации» и «путем пользования» для расширенной ответственности владельцев и водителей автомашин	128
М. БЕЗЕ — Методы и результаты работы при воспитании граждан, подвергнутых угрозы совершения преступления и граждан, совершивших преступление	129
Х. РАЙТМАНН — Общественные сотрудники Отдела внутренних дел содействуют ресоциализации	izo
Й. ШЛЕГЕЛЬ — Об осуждении за подстрегательство к злоупотреблению алкоголем (§ 147 УК)	131
Юрисдикция по трудовому, семейному, гражданскому и уголовному праву	133
Übersetzung: Erika Hoffmann, Berlin	

## CONTENTS

Heinrich Toeplitz : Activities of the dispute commissions, an expression of socialist democracy	98
Erika Paul : On the responsibility for health protection and labour safety in cooperative farms	99
Erich Siegert/Klaus Zieger/York Zierold : Legal issues of the subsequent use of land after finished mining operations	MI
Christoph Kaiser : Effective innovators' agreements	104
Ulrich Roehl : Demands made on medical experts' activities People's representative bodies and legality	106
Peter Kühr : Family promotion in the territory	108
Wolfgang Surkau : Reporting to people's representative bodies on the combating of breaching regulations	110
State and law in imperialism	
Joachim Michas/ Artur-Axel Wandtke : In the FRG the right to give notice favours employers	112
Erich Buchholz /Karl-Heinz Röder : Criminology in the USA	114
Blank check nazi-terrorists in the FRG	116
For discussion	
Reinhard Nissel : Juridical responsibility due to breach of abutters' duties of the municipal housing administration	117
Lothar Reuter : On the application of the stipulations of the Penal Code concerning recidivism	118
Reports	
Margret Edler/ Heinz Gold : Jurisprudence and legislation	121
Questions and answers	
Legal propaganda and legal education	
Wolfgang Arnold/Werner Queisser/ Rudi Sander : Legal training and education in technical study disciplines	128
Practical experiences	
Horst Claus : Proper dealing with applications of the citizens	127
Achim Marko : On the extended responsibility of owners and drivers of motorcars	128
Manfred Boese : Working methods and results in the education of criminally endangered and culpable citizens	129
Hartmut Reimann : Honorary cooperators of the Home Office support re-integration	130
Joachim Schlegel : On sentencing for inducement to misuse alcoholic beverages	131
Jurisdiction in labour, family, civil and criminal matters	133
Übersetzung: Dr. Ernst Adler, Berlin	